

Allgemeine Schulungsbedingungen der SBI GmbH

Bei den vorliegenden Bedingungen handelt es sich um Allgemeine Schulungsbedingungen für die Teilnahme an Schulungen, Fortbildungen, Seminaren und Lehrgängen sowie sonstigen Weiterbildungsangeboten (nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt) bei der Durchführung von Veranstaltungen der Servicegesellschaft des Bundesverbandes der Baumaschinen-, Baugeräte- und Industriemaschinen-Firmen m.b.H. (nachfolgend „SBI“ genannt).

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

a) Anwendungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen der SBI gelten ergänzend zu den Regelungen in den Schulungsprogrammen (gedruckte Veranstaltungsangebote und/oder Veranstaltungsangebote auf der Internetseite der bbi-Akademie sowie dem Anmeldeformular der SBI die vorliegenden Allgemeinen Schulungsbedingungen.

b) Vertragsabschluss

Falls nichts Abweichendes angegeben, sind alle Angebote der SBI unverbindlich. Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen der SBI kommt erst zustande, nachdem der Veranstalter die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt hat. Änderungen und/ oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

c) Individuelle Vereinbarungen

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Schulungsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist unsere schriftliche Bestätigung in Textform maßgebend.

d) Persönlicher Anwendungsbereich

Diese Schulungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 BGB.

e) Räumlicher Anwendungsbereich

Diese Schulungsbedingungen gelten für alle von SBI durchgeführten Veranstaltungen, unabhängig davon, ob diese in den Räumlichkeiten bei der SBI oder beim teilnehmenden Vertragspartner oder auch bei einem Dritten stattfinden.

2. Preise, Gebühren und Zahlungsbedingungen

Alle hier und in den Prospekten, Angeboten etc. angegebenen Preise und Gebühren (einschließlich Stornogebühren) verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang beim Teilnehmer zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen.

SBI ist berechtigt, vor Beginn der Veranstaltung die vollständige Veranstaltungsgebühr zu verlangen.

Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Forderungen, die vom Veranstalter bestritten werden, nicht anerkannt werden, nicht rechtskräftig festgestellt sind oder nicht in einem rechtshängigen Verfahren entscheidungsreif sind, ist ausgeschlossen.

3. Rücktritt des Teilnehmers

Tritt der Teilnehmer nach verbindlicher Anmeldung von einer Veranstaltung zurück, werden von SBI folgende Gebühren erhoben:

- a) bis 8 Werktage vor Beginn der Veranstaltung: 50 EUR Bearbeitungsgebühr,
- c) danach: 100 % der vollen Gebühr.

Vorstehende Regelung gilt nicht, falls der vom Teilnehmer vorgenommene Rücktritt von SBI zu vertreten ist.

4. Absagen von Veranstaltungen

SBI ist berechtigt, eine Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage (was nicht später als eine Woche vor der Veranstaltung erfolgen soll) oder infolge Höherer Gewalt (z. B. Erkrankung des Trainers) abzusagen. SBI erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Schulungsgebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn, aus nachfolgender Ziff. 5 ergibt sich etwas anderes. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden vom Veranstalter nicht erstattet.

5. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet SBI für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollten Veranstaltungen aufgrund von Höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird keine Haftung übernommen; gleiches gilt auch im Falle einer Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage.

Für Schäden, die auf eventuellen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt SBI im Übrigen keine Haftung, es sei denn, SBI ist eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen.

Buchungen von Übernachtungen, Transport etc. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers erfolgen stets im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers.

Soweit der Teilnehmer zusätzliche Übernachtungen oder Doppelzimmer im Hotel gebucht hat, gelten die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Hotels. Im Falle einer Stornierung der Veranstaltung durch den Teilnehmer oder SBI, muss der Teilnehmer die Stornierung seiner Buchung selbst vornehmen.

6. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

SBI behält sich das Recht vor, geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm durchzuführen. Ebenso behält sich SBI Trainerwechsel vor; gleiches gilt ebenfalls bei einem eventuell erforderlichen Seminarortswechsel, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist.

7. Ablehnung einer Anmeldung

SBI ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen unverzüglich abzulehnen. Im Falle einer Überbuchung wird der Anmeldende ebenfalls unverzüglich informiert.

8. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Das schriftliche Begleitmaterial sowie die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen insoweit nicht ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Teilnehmer sind nicht befugt, Unterlagen bzw. sonstige Lizenzmaterialien, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt werden, zu vervielfältigen. Lizenzmaterial sind insbesondere Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation. Der jeweilige Urheberrechtshinweis bzw. Copyrightvermerk ist vom Teilnehmer strikt zu beachten; eine Entfernung solcher Vermerke ist strikt verboten.

II. Schlussbestimmungen

1. Rechtswahl

Für diese Allgemeinen Schulungsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Veranstalters.